

**Bekanntgabe des Beschlusses  
aus nichtöffentlicher Sitzung am 05.03.2024  
des Finanz- und Steuerungsausschusses Mönkeberg**

In der nichtöffentlichen Sitzung am 05.03.2024 wurde Folgendes beschlossen:

- 
- |           |  |                                    |
|-----------|--|------------------------------------|
| <b>11</b> | <b>Beratung und Beschlussfassung über die Verpachtung einer gemeindlichen Fläche in der Straße Klingenberg/Fuchsberg</b> | <b>GM/0959/2023</b><br>Vorberatung |
|-----------|--|------------------------------------|

**Beschlussvorschlag Finanz- und Steuerungsausschuss Mönkeberg**

Der Finanz- und Steuerungsausschuss Mönkeberg empfiehlt der Gemeindevertretung Mönkeberg, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Gemeindevertretung Mönkeberg beschließt, die gemeindliche Fläche zu einer Pacht dem/r angrenzenden Eigentümer/in anzubieten.

Frau Bürgermeisterin Mersmann wird mit dem Abschluss des Pachtvertrages beauftragt.“

- 
- |           |   |                                    |
|-----------|---|------------------------------------|
| <b>12</b> | <b>Beratung und Beschlussfassung über die Veräußerung einer gemeindlichen Teilfläche in der Stubenrauchstraße</b> | <b>GM/0962/2023</b><br>Vorberatung |
|-----------|---|------------------------------------|

**Beschlussvorschlag Finanz- und Steuerungsausschuss**

Der Finanz- und Steuerungsausschuss Mönkeberg empfiehlt der Gemeindevertretung, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Gemeindevertretung Mönkeberg beschließt, die gemeindliche Teilfläche zu einem bestimmten Kaufpreis zu veräußern.

Die Erwerbsnebenkosten, insbesondere die Kosten der Vermessung, trägt der Käufer.

Frau Bürgermeisterin Mersmann wird mit dem Abschluss des Grundstückskaufvertrages beauftragt.“

- 
- |           |   |                                    |
|-----------|---|------------------------------------|
| <b>13</b> | <b>Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung eines Erbbaurechts bzw. Veräußerung eines Erbbaurechtsgrundstücks in der Straße Fliederbusch</b> | <b>GM/0075/2024</b><br>Vorberatung |
|-----------|---|------------------------------------|

**Beschlussvorschlag Finanz- und Steuerungsausschuss**

Der Finanz- und Steuerungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung beschließt,

- den Erbbaurechtsvertrag unter der Prämisse einer wesentlichen Erhöhung des Erbpachtzinses zu verlängern. Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind von der Verwaltung zum nächsten Finanz- und Steuerungsausschuss vorzulegen.
- das Erbbaurechtsgrundstück nicht zu veräußern.

---

**14 Beratung und Beschlussfassung über eine Anfrage zum Ankauf einer  
gemeindlichen Teilfläche in der Straße Moordiek**

**GM/0085/2024**  
Vorberatung

**Beschlussvorschlag Finanz- und Steuerungsausschuss Mönkeberg**

Der Finanz- und Steuerungsausschuss Mönkeberg empfiehlt der Gemeindevertretung Mönkeberg, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Gemeindevertretung Mönkeberg beschließt, die gemeindliche Teilfläche von 18 m<sup>2</sup> zu einem bestimmten Kaufpreis zu veräußern. Die Erwerbsnebenkosten trägt der Käufer.

Die Bürgermeisterin wird mit dem Abschluss des Grundstückskaufvertrages beauftragt.“

---

**15 Beratung und Beschlussfassung über den Ausbau der Straße  
Schreibersbruch im Zuge der Kanalerneuerung durch den AZV**

**GM/0104/2024**  
Vorberatung

**Beschlussvorschlag des Finanz- und Steuerungsausschusses**

Der Finanz- und Steuerungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss:  
Im Zuge der Erneuerung des Regenwasserkanals soll der Ausbau der Straße „Schreibersbruch“ gemäß der Variante 2 (Mischfläche) erfolgen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 350.000 € sind bei der Kostenstelle 5.4.1.10/0080.7852000 bereitzustellen. Zur Deckung dieser Kosten wird die Kostenstelle 5.4.1.10/0097.7852000 (Ausbau der Straße Quedensweg) herangezogen. Die entsprechenden Mittel sind bei der Nachtragsplanung 2024 zu berücksichtigen

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, ein Ing.- Büro mit der weiteren Planung zu beauftragen sowie die erforderlichen Bauaufträge an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.